

Schalltechn. Ingenieurbüro Pies GbR, Birkenstraße 34, 56154 Boppard

Planungsbüro

Dr. Sprengnetter & Partner GbR

z.Hd. Frau Pietzka

Brohltalstraße 10

56656 Brohl-Lützing

EINGEGANGEN

- 7. Nov. 2016

W



**Hauptsitz Boppard**

Ingenieurbüro Pies  
Birkenstraße 34  
56154 Boppard-Buchholz  
Tel. +49 (0) 6742 - 2299

**Büro Mainz**

Ingenieurbüro Pies  
über SCHOTT AG  
Hattenbergstraße 10  
55120 Mainz  
Tel. +49 (0) 6131 - 9712 630

info@schallschutz-pies.de  
www.schallschutz-pies.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ppies / oe

03.11.2016

✉ pies@schallschutz-pies.de

☎ 06742 / 921133

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Urmitz hier Bplan Südlicher Ortsrand**  
- Auftrag-Nr.: 17583 -

Sehr geehrte Frau Pietzka,

ich nehme Bezug auf das gemeinsame Telefongespräch mit Frau Weber und auch Ihrem Schreiben vom 28.10.2016. Für das bauleitplanerische Verfahren „Südlicher Ortsrand Urmitz“, wurde durch unser Büro mit der Auftrag-Nr.: 17583 / 0916 / 1 gutachterlich Stellung bezogen. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass durch die südlich verlaufende Kreisstraße K 44, an den südlichen Baugrenzen die Orientierungswerte der DIN 18005 eines allgemeinen Wohngebietes von tags 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) überschritten werden.

Zur Verbesserung der Geräuschsituation wurden im Gutachten dann entsprechende aktive Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden und im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung des Geltungsbereiches auch Erdwälle ausgearbeitet, um zur Tageszeit die Außenwohnbereiche (Gartenflächen, Terrassen etc.) und auch Balkone zu schützen.

Für die Nachtzeit wurden passive Maßnahmen in Form einer ausreichenden Fassadendämmung ausgearbeitet.

benannte Messstelle nach § 29b BImSchG

USt-IdNr. DE287787106 • Kreissparkasse Rhein-Hunsrück • Konto 880 06 66 • BLZ 560 517 90

IBAN DE13 560 51790 00 0880 0666 • BIC / SWIFT-Code MALADE51SIM

In der Ortsgemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass aktive Maßnahmen (Errichtung von Erdwällen bzw. Lärmschutzwänden) hier nicht zur Ausführung kommen sollen.

In den Bereichen, in denen der Tagesorientierungswert in den betreffenden Grundstücken überschritten wird, sollte eine entsprechend nach Süden verschobene Riegelbebauung vorgesehen werden, wobei durch diese Bebauung dann die nördlich anschließenden Außenwohnbereiche ausreichend geschützt würden. Hiernach sollten die südlich verschobenen Gebäudefassaden der Riegelbebauung, nur noch durch passive Maßnahmen in Form von ausreichender Fassadendämmung, im Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung finden.

Bei einer schalltechnischen Bewertung ist grundsätzlich zuerst der aktive Schutz einzustellen. Nur dann, wenn auf diesen aktiven Schutz verzichtet wird, können durch passive Maßnahmen nur die Innenwohnbereiche ausreichend geschützt werden. Mit einer entsprechenden Begründung ist eine derartige Vorgehensweise möglich, wobei dies, entsprechend in den Festsetzungen des Bebauungsplanes begründet werden muss.

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen  
Die Angabe der Adresse nach § 2028 BImSchG

Birkenstrasse 34 · 56154 Boppard-Buchholz  
Tel. 06742 - 2289 → [info@schalltechnisches-pies.de](mailto:info@schalltechnisches-pies.de)

Dipl.-Ing. P. Pies

Sachverständiger